

Stellungnahme Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht - Schutzstatus S

Die Stellungnahme wurde am 05. Okt 2026 um 16:45:04 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht - Schutzstatus S

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Nidwalden
Fraktion
Postfach
6370 Stans

Kontaktangaben:

Kanton Nidwalden
Gesundheits- und Sozialdirektion
Engelbergstrasse 34
6370 Stans

E-Mail-Adresse: gesundheits-sozialdirektion@nw.ch
Telefon: +41 41 618 76 02

Teilnehmeridentifikation:

234263

Mitwirkung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht – Schutzstatus S (NG 122.2)

Sind Sie grundsätzlich mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden ist mit der Stossrichtung einverstanden. Der Kanton soll Betreuung und Sozialhilfe weiterhin aus einer Hand führen. Die gemeinsame Finanzierung verhindert, dass einzelne Gemeinden übermässig belastet werden.

Die nationale FDP steht für Schutz auf Zeit, rasche Erwerbsintegration und eine klare Rückkehrperspektive. In diesem Sinn unterstützen wir, dass eine an den Schutzstatus S gekoppelte Bewilligung B nicht automatisch zu höherer Sozialhilfe führt.

Vor dem Beschluss erwarten wir eine belastbare Kostenrechnung. Der Bericht rechnet auch für Personen mit ergänzender Sozialhilfe mit dem vollen Monatsbetrag. Zudem muss der Regierungsrat darlegen, wie er die Regelung anpasst, falls die geplante Bundesverordnung anders ausfällt.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton weiterhin für die Unterstützungskosten von Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung zuständig bleibt?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die weitere Zuständigkeit des Kantons. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreut die betroffenen Personen bereits. Ein Zuständigkeitswechsel nach fünf Jahren würde laufende Fälle aufteilen und zusätzlichen Aufwand schaffen.

Der Entwurf unterscheidet zwischen Vollzug und Kostentragung: Der Kanton richtet die Unterstützung aus, die Gemeinden finanzieren die Sozialhilfekosten über den Flüchtlingspool. Diese Aufteilung muss im Bericht klar erklärt werden. Der Kanton soll die Kosten jährlich gesondert ausweisen und den Gemeinden Rechenschaft ablegen.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterstützungskosten für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung über den kantonalen Flüchtlingspool getragen werden?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die Finanzierung über den bestehenden Flüchtlingspool. Die Kosten hängen nicht davon ab, in welcher Gemeinde eine schutzbedürftige Person wohnt. Eine Verteilung nach Einwohnerzahl verhindert deshalb, dass einzelne Gemeinden unverhältnismässig belastet werden.

Der Kanton soll die Kosten für diese Personengruppe separat ausweisen. So können die Gemeinden ihre Beiträge nachvollziehen und die Entwicklung im Pool überprüfen.

Sind Sie damit einverstanden, dass der bisherige Unterstützungsansatz von CHF 13.50 pro Person und Tag unverändert beibehalten wird?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden unterstützt die Beibehaltung des bisherigen Ansatzes. Die an den Schutzstatus S gekoppelte Aufenthaltsbewilligung B ändert den vorübergehenden Charakter des Schutzes nicht. Eine automatische Erhöhung der Sozialhilfe nach fünf Jahren wäre deshalb sachlich schwer zu begründen.

Der Ansatz muss den notwendigen Lebensunterhalt weiterhin decken. Der Regierungsrat soll seine Wirkung regelmässig prüfen, besonders bei Familien und Personen mit ergänzender Sozialhilfe. Sprachförderung und der Zugang zur Arbeit bleiben entscheidend, damit möglichst viele Betroffene wirtschaftlich selbstständig werden.

Allgemeine Anmerkungen und Fragen

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden begrüsst die rasche Klärung vor März 2027. Für die weitere Beratung bitten wir den Regierungsrat um Präzisierungen:

Die ausgewiesenen CHF 540'000 für 2027 und CHF 923'000 für 2028 sind Modellrechnungen. Wie hoch waren die tatsächlich ausbezahlten Leistungen an die betroffenen Personen? Welche Kosten fallen nach Wegfall der Bundesbeiträge zusätzlich an, und welche werden lediglich vom Kanton auf die Gemeinden verlagert? Für 2028 braucht es auch eine Bandbreite, da weitere Personen hinzukommen und andere wirtschaftlich selbstständig werden können.

Die Weiterführung des reduzierten Ansatzes hängt von der geplanten Änderung der Asylverordnung 2 ab. Der Regierungsrat soll darlegen, wie er vorgeht, falls der Bund diese anders beschliesst oder später in Kraft setzt.

Schliesslich bitten wir um Angaben zur Finanzierung der Integrationsförderung nach Erteilung der Bewilligung B. Entscheidend ist, dass Sprachförderung und Arbeit den Weg aus der Sozialhilfe unterstützen. Der Kanton soll Kosten und Ergebnisse jährlich transparent ausweisen.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Mitwirkung zur Teilrevision – Schutzstatus S		Keine Antwort	Keine Antwort